Checkliste: Kündigung wegen Krankheit

3-Stufen-Prüfung	Negative Gesundheitsprognose d.h. vermutlich auch in Zukunft erhebliche Fehlzeiten Erhebliche Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen durch bisherige und noch zu erwartende Fehlzeiten d.h. Störungen im Betriebsablauf oder wirtschaftliche Beeinträchtigung Interessenabwägung d.h. führen erhebliche Beeinträchtigungen zu nicht mehr zumutbarer Belastung des Arbeitgebers Zu berücksichtigen sind insbesondere:
Besonderheiten bei Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen	Negative Gesundheitsprognose: Häufige Kurzerkrankungen in der Vergangenheit d.h. vermutlich auch in Zukunft erhebliche Fehlzeiten Wiederholte kurze Fehlzeiten in der Vergangenheit: Umfang der Fehlzeiten: mind. 6 Wochen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (laut BAG) Prognose weiterer Kurzerkrankungen aber Berücksichtigung der Art der Erkrankung (einmalige Krankheitsursache, Arbeitsunfall) und Frage, ob Krankheit ausgeheilt Erhebliche Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen Störungen im Betriebsablauf (z.B. kein kurzfristiger Ersatz für Arbeitnehmer möglich, Verlust von Aufträgen) Wirtschaftliche Beeinträchtigung (z.B. außergewöhnlich hohe LohnFortzahlungskosten, Vorhaltekosten für Personalreserve) Interessenabwägung Zugunsten des Arbeitnehmers berücksichtigen: Bisheriger ungestörter Verlauf des Arbeitsverhältnisses Betriebliche Ursachen für häufige Erkrankungen

Besonderheiten bei Kündigung wegen lang andauernder Erkrankungen	Negative Gesundheitsprognose: Langandauernde Erkrankung (mind. 6 Wochen) aber entscheidend z.B. auch Dauer des Arbeitsverhältnisses Andauern der Erkrankung bei Kündigungszugang Prognose: Besserung des Gesundheitszustands oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ungewiss Erhebliche Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen Störungen im Betriebsablauf (z.B. Produktionsausfall, Verlust von Aufträgen) Wirtschaftliche Beeinträchtigung Nicht Höhe der LohnFortzahlungskosten, da Begrenzung der LohnFortzahlungspflicht auf 6 Wochen. Interessenabwägung Überbrückungsmaßnahmen in Form von Mehrarbeit, Versetzung, NeuEinstellung etc. für Arbeitgeber möglich? Insbesondere Berücksichtigung der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.
Besonderheiten bei Kündigung wegen krankheitsbedingter Leistungsminderung	Gesundheitliche Beeinträchtigungdes Arbeitnehmers (physisch oder psychisch) Geminderte Leistungsfähigkeit Minderung infolge Krankheit In Zukunft nicht mit Besserung zu rechnen Erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen Dadurch, dass der Arbeitnehmer keine der Bezahlung entsprechende Arbeitsleistung mehr erbringen kann Missverhältnis muss erheblich sein Nach BAG ist in der Regel von erheblicher Beeinträchtigung auszugehen Möglichkeit der Weiterbeschäftigung Auf einen anderen Arbeitsbedingungen (z.B. in Teilzeit) Interessenabwägung Keine Besonderheiten